

6. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO

Gem. § 94 GemO hat der Ortsgemeinderat Rhodt unter Rietburg über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Für die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg liegt folgendes Angebot vor:

Spenden: Unterstützung Ortsjubiläum der Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Zweck/ Hinweis auf Geschäftsbeziehung
VR Bank Südpfalz eG	1.250,00 EUR	Hausbank

Das Angebot wurde gem. § 94 Abs. 3 GemO der Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung in Landau angezeigt.

Der Gemeinderat Rhodt unter Rietburg nimmt die Zuwendung gem. § 94 GemO einstimmig an.